

loser Vorgang, und Deutschland habe allen Anlaß, sich als treuer Freund Chinas zu betätigen und ihm zu helfen, die weitgesteckten Ziele zu erreichen, die es sich gesetzt habe.

UMSCHAU

ZUR LAGE IN CHINA

VON GUSTAV AMANN, SICHANGHAI

Revolution ist die mit den Mitteln der Gewalt erstrebte und erreichte Umwälzung der staatlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Dabei muß sich der Umsturz aber, um diesen weltgeschichtlichen Begriff zu erfüllen, gegen eine regierende Macht wenden, die dem inneren Sinn des Auftrages des Volkes, zu regieren, nicht gerecht wird; in jedem anderen Falle trägt mit Gewalt versuchter Umsturz nur den Charakter der „Revolte“, des Aufstandes gegen legitime Staatsgewalt. — Die Revolution in diesem Sinne ist in China zu Ende. Sie war von dem chinesischen Volk sanktioniert, die Regierungsdoktrin Sun Yat-Sens zu verwirklichen, und ging zu Ende mit der Gestalt, die die Verwirklichung in der Nankingregierung gefunden hat. Ihr präziser Endpunkt ist in dem Datum der Anerkennung der Nankingregierung durch die fremden Mächte gegeben, denn diese Anerkennung stellt die Dokumentierung dar, daß dieses aufgesetzte Regime von der Welt als dem Willen des souveränen Volkes entsprechend anerkannt wird. Von diesem Zeitpunkt an kann man, nach weltgeschichtlicher Norm, nicht mehr von Revolution in China sprechen oder schreiben; und die Tatsachen widersprechen nicht weniger. Denn die Kämpfe der letzten Jahre in China waren von der anerkannten Regierung in Szene gesetzte Feldzüge gegen abtrünnige Generale aus den eigenen Reihen, gegen Aufständische wie die Kuangsi-Generale, Fong Yü-Siang und Yen Si-Schan. Auch die gegenwärtigen Kämpfe der Regierung zur Unterdrückung der Banditen- und sogenannten Kommunistenraubzüge sind Anstrengungen zur Befriedung des Landes, Polizeiaktionen gegen Nebenerscheinungen aus der Revolutionsperiode. Es sind Unruhen im Lande, aber keine Revolution.

Trotzdem nennen sich die Regierenden in Nanking gerne noch Revolutionäre und ihre Regierung eine revolutionäre Regierung. —

Der Ausdruck ist hier aber im Sinne der „geistigen Revolution“ gebraucht. Er soll bezeichnen, daß die Regierenden entschlossen sind fortzufahren, das ganze Dasein des chinesischen Volkes zu revolutionieren, und daß sie entschlossen sind, bei der planmäßigen Umgestaltung der Daseinsbedingungen, wo es not tut, revolutionärer Methoden nicht zu entraten. — Eine Mahnung, daß es den Regierenden Ernst ist mit der Tat.

Diese zivil-revolutionäre Entschlossenheit tritt bei dem gegenwärtig akuten Silberproblem nicht wenig zutage. — Der Wertsturz des Silbers stellt das neue China vor die Frage des Seins oder Nichtseins, und die revolutionären Energien spannen darum den Bogen gegen das Ausland zum Biegen oder zum Brechen. Das Problem ist dies: dem Volksvermögen, dem Silber im Lande, durch Umwandlung in eine fiskalische Münze eines Goldstandard-Währungssystems gegenüber der fortschreitenden Silberentwertung im Weltmarkt stabile Kaufkraft zu erhalten; und dem steht das Ausland zwiefach im Weg. Der Zinsen- und Amortisationsdienst auf die Erbschaft von Goldanleihen des gestürzten Mandarinenregimes zehrt die Goldeinnahmen der neuen Regierung auf und verhindert die unumgängliche Ansammlung von Goldreserven für den Übergang zur Goldstandardwährung. Außerdem verlangt die Stabilisierung des Silberwertes im Inland auch noch hermetischen Abschluß der Landesgrenzen, und die Grenzen Chinas sind von der Exterritorialität der Fremden durchlöchert. — Das Silberproblem ist zur Peitsche geworden, die die revolutionären Energien in der Parteiregierung Nankings zu erneutem Sturm auf die Exterritorialverträge der fremden Mächte treibt.

Tsiang Kai-Schek hat in Hangschou eine Rede gehalten, die an die Zeiten der anti-imperialistischen Hochflut erinnert, und die Regierung ließ durch den Außenminister Dr. C. T. Wang den fremden Mächten den Entschluß anmelden, eigenmächtig vorzugehen, wenn sie jetzt nicht die Hingabe der Exterritorialität auf dem Verhandlungswege

vollzogen. — Und aus dem Grabe führt Sun Yat-Sen noch einmal das Volk in den Streit. Sein letztes Gebot, im Tode zukunftssehend vermachend, ein Volkstribunal zu berufen und die Vertragsketten aus dem alten Regime zu sprengen, vollzieht sich. — Im Mai wird der erste Nationalkonvent des chinesischen Volkes zusammenkommen und hinter die Frage des Seins oder Nichtseins eines sich selbstbehauptenden China treten.¹

Inzwischen finden eifrige Besprechungen zwischen der Regierung und den Gesandten der fremden Mächte statt, von denen man nicht weiß, wohin sie führen werden. — Die Hingabe der Exterritorialität erregt bei den Fremden triftige Bedenken und harten Widerstand. Sie wagen nicht, sich unter die chinesischen Landesgesetze und Landesgerichtsbarkeit zu stellen, jedenfalls noch nicht, ohne selbstvollstreckbare Sicherheitsvorkehrungen für Person und Eigentum zu behalten. Grundsätzliche Auffassung vom Wesen der Rechtspflege trennt Fremde und Chinesen. Im alten China war Legislative, Exekutive und Administrative in einer Person vereinigt, der des Kaisers. Die Beamten des Kaisers leiteten die chinesische Gesellschaft wie an einem Band aus drei Kohäsivgewalten; der Magistrat des Regierungskreises war gleichzeitig alleiniger Richter erster Instanz und Regierungsadministrator, das chinesische Gesetz ein administratives Strafgesetz für die politische und zivile Ordnungserhaltung. —

Eine jahrhundertalte, zähe Tradition vom Wesen der Rechtspflege, die das Eingreifen der Administrative in die Rechtsprechung nicht nur duldet, sondern zur staatlichen Ordnungspflege verlangte, steht da der Forderung der Fremden nach einer unparteiischen, von politischer Beeinflussung absolut freien Justiz entgegen. Wohl hat China jetzt schon moderne Gesetze und moderne Gerichtshöfe an Orten großen Fremdendrucks errichtet, aber im Innern würden die Fremden bei bedingungsloser Hingabe der Exterritorialität das ganze Gewicht einer mit ihren Anschauungen unvereinbaren, traditionellen chinesischen Rechtspflege zu fürchten haben.

Das also ist des Pudels Kern bei den Besprechungen, die die fremden Gesandten mit der Regierung haben und von denen man nicht weiß, wohin sie führen werden. — Inzwischen setzt man die Hoffnungen auf eine kommende Konstitution für China, denn was würde aus der für die Fremden und die Chinesen gleich unentbehrlichen Verständigung werden, wenn die Hoffnung nicht wäre und die Wirtschaftsnot aller, die einigen kann?

Der kurz bevorstehende Nationalkonvent ist auch berufen, die Regierungsdoktrin Sun Yat-Sens als Verfassung für das chinesische Reich zu erlassen. Darauf stehen nun die Hoffnungen, denn Sun Yat-Sens Doktrin schreibt die Trennung der Staatsgewalt in fünf unabhängige Ressorts: der Legislative, Exekutive, Administrative, Examination und Kontrolle, vor.

ZU DEN ABBILDUNGEN

Tafel 13. Einer der bildnishaften Köpfe aus der Opferhalle des Dschu We (um 50 v. Chr.). Wiedergegeben in Otto Fischer: Die chinesische Malerei der Han-Dynastie (Paul Neff Verlag, Berlin 1931) Tafel 52.

Tafel 14. Abb. 1. Zikade, grauer Stein, Länge 5,5 cm. Fundort Angara-Tal. Museum Krasnojarsk. Neolithisch (?). Aufnahme des Verfassers. — Abb. 2. Bruchstück eines Gefäßes, versinterte Bronze, Höhe 8,5 cm. Sammlung Heinrich Hardt, Berlin. Um 1200 v. Chr. (?) Aufnahme der Sammlung.

Tafel 15. Abb. 3. Plastik, roter Stein, Fundort Ouybat, Umgegend von Minussinsk. Mitte des vorchristlichen Jahrtausends. Aufnahme Teplooukhov. — Abb. 4. Kopf, Türkis, Höhe 1,8 cm. Museum für ostasiatische

Kunst, Köln. Um 1200 v. Chr. (?) Aufnahme des Museums. — Abb. 5. Detail eines Gefäßes, patinierte Bronze, Höhe der menschlichen Figur 10,5 cm. Sammlung Sumitomo, Osaka. Mitte des vorchristlichen Jahrtausends. Aufnahme des Verfassers. — Abb. 6. Plakette, grau patiniertes Weißmetall, Höhe 6 cm. Fundort Ischimka. Museum Krasnojarsk. Mitte des nachchristlichen Jahrtausends. Aufnahme des Verfassers.

Tafel 16. Abb. 7. Ziegel, graublauer Ton. Durchmesser 17,3 cm. Privatbesitz Peking. Um Beginn unserer Zeitrechnung. Aufnahme des Verfassers. — Abb. 8. Plakette, Holz, Länge 18 cm. Fundort Katanda, Altai. Historisches Museum Moskau. Um Beginn unserer Zeitrechnung. Aufnahme des Museums.

¹ Vergl. die Anmerkung auf S. 207.